



Interviews

Datum: 16. Juli 2024

Dirk Müller im Gespräch mit Manuel Ostermann

Dirk Müller: Keine Verlängerung der flächendeckenden Grenzkontrollen, wie in den vergangenen vier, fünf Wochen. Das hat Nancy Faeser (SPD) gestern entschieden. Die Unions-Innenminister der Länder wiederum sind für die Verlängerung, widersprechen Nancy Faeser. Ebenso tut das auch die FDP. – Am Telefon ist nun der stellvertretende Vorsitzende der Bundespolizeigewerkschaft, Manuel Ostermann. Einen schönen guten Morgen.

Manuel Ostermann: Schönen guten Morgen.

Müller: Herr Ostermann, werden die Grenzen jetzt wieder durchlässiger?

Ostermann: Ja, natürlich werden die Grenzen jetzt wieder durchlässiger, und ich halte das auch für ein fatales Signal der Bundesinnenministerin, nicht die Grenzkontrollen so wie gehabt weiter fortzuführen. Vielleicht ist mir auch wichtig, es noch mal zu sagen: Es geht gar nicht um das Polizeitaktische, sondern um das Rechtliche, dass die Bundespolizei weiter Grenzbehörde bleibt, und das ist sie in diesem Fall dann nicht mehr.

Müller: Das habe ich jetzt nicht verstanden. Rechtlich heißt – das ist ja gerade das Argument, was aus Berlin zu hören ist -, gerade mit EU-Recht wäre das nicht vereinbar, so die Argumentation?

Ostermann: Genau. Da muss man vorsichtig sein und vor allem muss man da mit ein paar Halbwahrheiten aufräumen. Es ist so, dass die Bundespolizei natürlich an allen deutschen Binnengrenzen Kontrollen im Rahmen der Schleierfahndung vollzieht, dadurch aber noch keine Grenzbehörde ist. Die Bundesinnenministerin muss nur bei der europäischen Kommission beanzeigen, nicht einmal mehr beantragen, dass anlassbezogen Grenzkontrollen vollzogen werden. Nach den Feststellungen der letzten fünf Wochen haben wir den eindeutigen Beweis, den klassischen Beleg dafür, dass das gerechtfertigt wäre, weil wir ein Drittel aller Feststellungen genau an den westlich liegenden Binnengrenzen vollzogen haben. Da ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es gar nicht darum geht, stationäre Kontrollen zu vollzie-

hen, sondern, dass die Bundespolizei aufenthaltsbeendende Maßnahmen wie die Zurückweisung treffen darf. Das darf sie aktuell dann nicht mehr, wenn sie keine Grenzbehörde mehr ist.

Müller: Anlassbezogen, haben Sie gerade gesagt. Das heißt, es muss einen Anlass geben wie beispielsweise jetzt die Fußball-Europameisterschaft. Wenn es jetzt keinen Anlass gibt, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, Herr Ostermann, dann ist es ganz schwierig, eine Begründung zu finden.

Ostermann: Die Begründung bezieht sich insofern darauf, dass wir den Anlass haben, einmal einer unerlaubten Einreise oder eines starken Anstieges der unerlaubten Einreise. Wir haben eine konkrete terroristische Bedrohungslage. Wir haben eine hybride Kriegsführung in Europa durch Russland. Dementsprechend ist es auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass wir genau wissen, wer kommt denn da in unser Land. Ich möchte Ihnen vielleicht mal drei, vier Zahlen nennen. Wir haben über tausend Haftbefehle vollstreckt. Wir haben über 110 Personen politisch motivierter Kriminalität festgestellt, darunter auch Islamisten. 250 Schleuser haben wir festgenommen. Wir haben über 250 Schleusungen festgestellt. Wir haben über 7700 Feststellungen unerlaubter Einreise vollzogen. Ich wiederhole es noch mal, weil es wichtig ist: ein Drittel davon an den westlich liegenden Binnengrenzen. Insofern ist es gut begründbar und das Schöne ist – das müssen Sie vielleicht auch wissen -, die Notifizierung (so heißt es im Fachbegriff) ist ja ein politisches Instrument, was jederzeit aufkündbar ist. Das heißt, das Polizeitaktische sollten schon die Sicherheitsbehörden machen und nicht die Politik. Aber die Politik hat jederzeit die Möglichkeit, zu intervenieren und zu sagen, wenn diese Begründung nicht mehr daliegt, nicht mehr belegbar ist durch Zahlen, Daten, Fakten, dann kündigen wir das wieder auf.

Müller: Sie haben jetzt viele Zahlen genannt, fast 8000 illegale Einreisen registriert, mehr als 1000 Verhaftungen, wie Sie gerade gesagt haben, Festnahmen. Wäre das alles nicht passiert ohne diese dichten Grenzkontrollen?

Ostermann: Ohne diese dichten Grenzkontrollen wäre das definitiv nicht passiert. Aber vielleicht – und das ist ganz spannend: Von den über 7700 Feststellungen unerlaubter Einreise sind knapp 70 Prozent Menschen, die nicht nach Deutschland einreisen durften, die klassisch zurückgewiesen worden sind. Genau darum geht es hier in diesem konkreten Fall. Das hätten wir dann nicht gedurft, wenn wir keine Grenzbehörde sind. Und es ist auch wichtig: Natürlich liegt der Schwerpunkt der unerlaubten Einreise nicht an den westlichen Binnengrenzen, aber aufgrund dieser Feststellungen wurden dort solche vollzogen. Warum sollten wir nicht maximale Sicherheit garantieren, immer mit der Prämisse, dass die Politik aufgrund

der statistischen Erhebungen von Zahlen, Daten, Fakten diese Maßnahmen auch wieder aufkündigen kann.

Müller: Sie müssen mir in einem Punkt noch mal helfen, Herr Ostermann. Sie haben gerade gesagt, diese illegalen Einreisen, illegalen Migranten, wie auch immer definiert – über 7000; Sie sagen 7700 -, da haben wir gestern in den verschiedenen Nachrichtenquellen und den Erklärungen gelesen, die sind registriert worden. Sie sagen jetzt, sie sind zurückgewiesen worden. – Sind diese Menschen zurückgewiesen worden?

Ostermann: Ja, genau. Wir hatten zur Halbzeitbilanz knapp 70 Prozent derjenigen, die unerlaubt einreisen wollten. Die wurden zurückgewiesen, immer aus zweierlei Gründen in der Hauptsache. Entweder man möchte gar keinen Asylantrag stellen, oder aber man hat eine Wiedereinreisesperre. Das heißt, der Mensch, der an die Grenze gekommen ist, ist schon mal ein Verfahren in Deutschland durchlaufen und wurde negativ beschieden und wurde dann abgeschoben. Genau darum geht es und wir haben das ja auch an den Ostgrenzen festgestellt mit den Einführungen der Grenzkontrollen, die Bundespolizei als Grenzbehörde im Oktober, beginnend ab Oktober _23, dass eine Vielzahl der Menschen, die versuchen, unerlaubt einzureisen, gar keine rechtliche Begründung hat, nach Deutschland einreisen zu können. Deswegen ist es so wichtig, dass wir dieses Maßnahmenbündel weiter aufrecht-erhalten. Das Polizeitaktische überlassen wir dann der Bundespolizei. Die Bundesregierung hat dann natürlich noch die Aufgabe, der größten Sicherheitsbehörde Deutschlands vernünftige Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, damit wir vernünftige personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung haben, um genau diese richtige Aufgabe vollziehen zu können.

Müller: Das ist der Punkt, den ich jetzt ansprechen wollte. Das ist auch eine Zahl. Der größte Einsatz der Bundespolizei war das über viele, viele Jahre in der Geschichte, haben wir gestern auch gelesen. 22.000 Polizistinnen und Polizisten waren im Einsatz. Sie vertreten die Interessen Ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Ostermann: Richtig.

Müller: Ist das für Sie weiterhin in der Dichte zumutbar?

Ostermann: Nein! Permanent und dauerhaft in dieser Dichte ist es nicht zumutbar. Das muss es aber auch überhaupt gar nicht sein. Wir blicken gerade auf die Haushaltsdebatte und es fehlen 500 Millionen aus dem Nachtragshaushalt 2024 und knapp eine Milliarde für

2025. Die Bundesregierung, insbesondere Finanzminister Lindner hat der Bundespolizei jetzt weitere Millionen zugesprochen. Das ist schon mal sehr gut.

Es geht auch nur – und das ist, glaube ich, der essentielle Punkt – um die rechtliche Zuständigkeit. Die polizeitaktische Auslegung, das heißt machen wir das im Rahmen der Schleierfahndung, machen wir das im Rahmen von Hubschrauber-Sprungfahndungen, setzen wir Drohnentechnik ein, genau das ist der Punkt. Das ist dann das, was der Bundespolizei vor Ort obliegt.

Müller: Das wollen Sie entscheiden, um da noch mal einzuhaken? Das wollen Sie entscheiden, weil Sie da kompetenter sind als die Politik?

Ostermann: Ja, absolut. – Absolut! – Die Politik muss die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen und die haushaltärischen Ressourcen zur Verfügung stellen und die polizeitaktische Umsetzung, das muss den Sicherheitsbehörden obliegen. Am Ende des Tages sprechen Zahlen, Daten, Fakten dafür, ob eine Maßnahme zielführend war oder auch nicht.

Müller: Wird Ihnen das denn vorgeschrieben? Ich habe das jetzt so verstanden, als könnten Sie da gar nicht so handeln, wie Sie gerne möchten.

Ostermann: Die Politik geht gerne hin und suggeriert, wenn wir stationäre Grenzkontrollen vollziehen, dann sind das eine Vielzahl von Polizeibeamten, die direkt an der Grenzlinie stehen und die Grenzen quasi dichtmachen. Das ist ein Widerspruch zur europäischen Reisefreiheit und das ist völlig klar. Das aber ist nicht die Realität. Wir müssen weg von dem Bild der Europameisterschaft, wo wir genau das hatten, und hin dazu, dass wir verstehen, dass stationäre Grenzkontrollen diese sogenannte Notifizierung bedeutet. Das heißt, unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem sogenannten Regeldienst, die an der Grenze jeden Tag Dienst machen, haben die Möglichkeit, aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu treffen, wie zum Beispiel eine Zurückweisung. Genau da müssen wir hin. Es geht gar nicht darum, die Grenzen flächendeckend personell zu kontrollieren. Das ist nicht möglich. Es geht darum, die rechtliche Zuständigkeit zu haben und mittels und vor allem mit Hilfe von technischen Einrichtungen die Kontrolldichte so gut wie möglich zu garantieren.

Ich darf Ihnen vielleicht noch einen Halbsatz dazu garantieren. Die grenzpolizeiliche Erfahrung der Kolleginnen und Kollegen wird da Bände sprechen. Die Zahlen werden nicht dramatisch weniger werden, wenn wir die Zuständigkeit behalten, und die Reisefreiheit und Integrität Europas bleibt bestehen.

Müller: Wenn das alles so umgesetzt wird, wie Sie das wollen, wird es dann künftig große Staus, große Verzögerungen an den deutschen Grenzen geben?

Ostermann: Ausdrücklich nein.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.